

An die  
Präsidien der Reformierten Kirchgemeinden  
des Kantons Aargau  
Pfarrerinnen und Pfarrer  
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone  
Sekretariate der Kirchgemeinden  
Katechetinnen und Katecheten

Aarau, 29. Oktober 2020

### **Coronavirus: Aktuelle Informationen und Verhaltensempfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 29. Oktober 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2020 weitere nationale Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus beschlossen. Diese umfassen Einschränkungen für private Veranstaltungen und die Arbeitswelt sowie eine ausgeweitete Maskenpflicht und Schliessung von Clubs. Wo in diesem Schreiben nicht anders vermerkt, sind die Massnahmen bereits in Kraft getreten und gelten unbefristet. Die Kirchgemeinden sind angehalten, auch die Veranstaltungen über Weihnachten und Neujahr im Rahmen der folgenden Anordnungen zu planen.

Ergänzend dazu führt auch der Kanton Aargau auf den 30. Oktober 2020 zusätzliche Massnahmen mit dem Ziel der Eindämmung und Verlangsamung der Ausbreitung des neuen Coronavirus ein (siehe Medienmitteilung Aargau).

Für die Aargauer Kirchgemeinden ergeben sich folgende Regelungen und Empfehlungen:

#### **Maskenpflicht:**

Es gilt die erweiterte Maskenpflicht sowohl in Innenräumen wie Kirche, Kirchgemeindehaus etc. und neu zusätzlich in den Aussenbereichen vor den Gebäuden, auf Friedhöfen und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann.

Die Maskenpflicht gilt auch am Arbeitsplatz, es sei denn der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen kann eingehalten werden (z.B. Einzelbüros), oder es sprechen Sicherheitsgründe dagegen.

#### **Veranstaltungen, Gottesdienste (inkl. Trauerfeier und Trauungen):**

Die maximale Teilnehmerzahl für alle öffentlichen Veranstaltungen, also auch für Gottesdienste, liegt bei 50 Personen (inkl. Kinder); dabei werden die aktiv Mitwirkenden (Liturginnen und Liturgen, Sigristinnen und Sigristen, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker) nicht mitgerechnet. Bezüglich der Abstandsregelung wird präzisiert, dass bei in Reihen oder in ähnlicher Weise angeordneten Sitzplätzen nur jeder zweite Sitz oder nur Sitzplätze mit einem gleichwertigen Abstand besetzt werden dürfen.

Der Kirchenrat empfiehlt dringend auf den Gesang zu verzichten. Am Ende der Veranstaltung oder des Gottesdienstes ist darauf zu achten, dass die Besucherinnen und Besucher gestaffelt

#### **Kirchenrat**

Stritengässli 10 | 5001 Aarau | Telefon 062 838 00 10 | kirche@ref-aargau.ch | www.ref-ag.ch

entlassen werden, damit die maximale Teilnehmerzahl in den Aussenbereichen nicht überschritten wird.

Bitte weisen Sie bei Abdankungs-, Trauungs- und Konfirmationsfeiern darauf hin, dass bei den anschliessenden privaten Feiern in privaten Räumen nur zehn Personen, in öffentlich zugänglichen Räumen (z.B. Restaurants) höchstens 50 Personen teilnehmen dürfen.

Wenn absehbar ist, dass die Maximalzahl der Teilnehmenden überschritten wird, so bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- Simultanübertragung des Gottesdienstes in einen Raum des Kirchgemeindehauses;
- Mehrfache Durchführung des Gottesdienstes zu verschiedenen Zeiten;
- Streaming und andere Onlineangebote;
- Einführung eines Reservationssystems (Hinweis von Kirchgemeinden zu geeigneten Systemen nimmt die Gemeindeberatung gerne entgegen).

#### **Chöre/Bands:**

Proben und Aufführungen von Chören und Bands mit Laien sind nach den neu geltenden Bestimmungen des Bundesrats verboten.

#### **Kirchgemeindeversammlungen:**

Kirchgemeindeversammlungen sind wie bisher mit einem Schutzkonzept (Maskenpflicht und Abstandsregelung) erlaubt und sollen daher durchgeführt werden.

#### **Kirchlicher Unterricht, PH:**

Der Kirchliche Unterricht kann wie bisher durchgeführt werden. Die Bestimmungen zur Maskenpflicht für Lehrpersonen und die Regelungen der betreffenden Schulen müssen eingehalten werden. Im Kanton Aargau gilt ab dem 30. Oktober auch eine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe der obligatorischen Volksschule. Diese Vorschrift ist sinngemäss auf den Konfunterricht (PH 4) anzuwenden. Stellen Sie eine genügende Anzahl Masken bereit. Der Kirchenrat empfiehlt, auf Lernformen und Veranstaltungen zu verzichten, bei denen es zu einer Durchmischung von Schülerinnen und Schülern kommt, wie z.B. bei Krippenspielen.

#### **Erwachsenenbildung:**

Ab dem 2. November sind Präsenzveranstaltungen in Bildungseinrichtungen verboten. Dies umfasst den Hochschulbereich, die Höhere Berufsbildung, die Weiterbildung sowie weitere Bildungseinrichtungen (Ausbildung im Freizeitbereich). Verboten sind demnach zum Beispiel Alpha-Live-Kurse oder Seminare in den Kirchgemeinden. Für strukturierte Bildungsgänge sind Ausnahmen zulässig. Bei Unklarheiten empfehlen wir, mit der Gemeindeberatung Kontakt aufzunehmen.

#### **Verpflegung:**

Kirchenkaffees und Veranstaltungen mit Verpflegung sind unter folgenden Bedingungen weiterhin möglich:

- Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 50 beschränkt,
- die Konsumation muss sitzend erfolgen,
- pro Tisch sind maximal 4 Personen zugelassen,
- bis zum Sitzen am Tisch gilt die Maskenpflicht,
- die Kontaktdaten sind zu erheben, wobei die Erfassung eines Kontakts pro Familie ausreichend ist.

**Home-Office:**

Der Bundesrat hat die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie mit einem Absatz zum Homeoffice ergänzt. Arbeitgebende sind verpflichtet, die Homeoffice-Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zu beachten.

Nach wie vor gelten die üblichen Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG.

Ein neues Schutzkonzept steht den Kirchgemeinden ab morgen Freitag, 12 Uhr, auf WikiRef zur Verfügung.

**Gemeindeberatung**

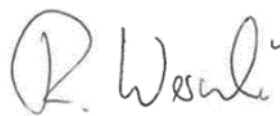
Zahlreiche Informationen im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus finden Sie auf dem WikiRef ([Link](#)). Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeberatung jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr zur Verfügung: [gemeindeberatung@ref-aargau.ch](mailto:gemeindeberatung@ref-aargau.ch) oder Tel. 062 838 06 50.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau  
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg  
Kirchenratspräsident



Rudolf Wernli  
Kirchenschreiber